



Gekämpft und viel gewonnen

Die Juristische Fakultät der TU Dresden blickt auf ein ereignisreiches und bewegtes Jahr zurück. Noch Anfang 2007 war ihr weiteres Schicksal nicht absehbar. Innerhalb eines Jahres hat sich die Juristische Fakultät wieder zu einem lebendigen Ort entwickelt und mit über 400 Studienanfängern im Bachelor-Studiengang „Law in Context“ die Grundlage für eine innovative Juristenausbildung geschaffen. Der kontroversen Diskussion über die Zukunft der Juristenausbildung in Deutschland ist damit ein Konzept gegenüber gestellt, das sich nicht als Konkurrenz zum Staatsexamen sieht, sondern neue, flexiblere Wege in der Juristenausbildung beschreiten will. Auf diesen Erfolg können Professoren, Mitarbeiter und nicht zuletzt auch die Studierenden selbst, die sich in der Fachschaft engagieren und mit vielen Anregungen an dieser Konzeption beteiligen, mit Recht stolz sein.

Ein unverzichtbarer Bestandteil des Profils der Fakultät sind auch die Master-Studiengänge. „Law in Context“ wäre nicht denkbar ohne die Spezialisierungsmöglichkeiten im postgradualen Studium. „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ und „International Studies in Intellectual Property Law“ bilden die zwei Säulen der einjährigen Ausbildung. Von zentraler Bedeutung ist der zweijährige Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“. Hervorzuheben ist auch der Studiengang „Internationale Beziehungen“ des Zentrums für Internationale Studien, an dem die Juristische Fakultät maßgeblich beteiligt ist und der nach wie vor zu den gefragtesten Studienangeboten der TU Dresden zählt.

Diese innovativen Studiengänge sind, ebenso wie der Bachelor-Studiengang „Law in Context“, Garanten für einen erfolgreichen Austausch zwischen Forschung

und Lehre, denn ohne Forschung kann die Lehre sich nicht weiter entwickeln, und ohne die Impulse aus der Lehre fehlt der Forschung ein wichtiger Bezugspunkt. Auch in der Forschung wurden im vergangenen Jahr beachtliche Akzente gesetzt. Dies zeigt die Einrichtung von fünf neuen Forschungsstellen: der Forschungsstelle zum Stiftungswesen und Stiftungsrecht unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Schulte, der



Eröffnungsveranstaltung des neuen Bachelor-Studiengangs „Law in Context“ am 9. Oktober 2007.

Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht unter der Leitung von Prof. Dr. Arnd Uhle, der Forschungsstelle Medizinrecht unter der Leitung von Prof. Dr. Detlef Sternberg-Lieben, der Forschungsstelle UN-Recht unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer sowie der Forschungsstelle Neue Medien des IGWeM.

Auch mit Tagungen und Ausstellungen trat die Juristische Fakultät im vergangenen Jahr in Erscheinung. Unter anderem veranstaltete das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht im März 2007 gemeinsam mit der Jagiellonenuniversität in Krakau ein Symposium zum Thema „Recent De-

velopments in IP Law – European, German and Polish Perspectives“. Im November 2007 fand der „3. Dresdner Wirtschaftsrechtstag“ unter Leitung von Prof. Dr. Stefan Storr statt. Am 05. Dezember 2007 wurde die Ausstellung „Kinder brauchen Frieden“, die vom Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer in Zusammenarbeit mit UNICEF organisiert worden ist, feierlich eröffnet. Sie greift ein Thema von großer ge-

Entwicklung. Gleichzeitig ist die Juristische Fakultät auf Lehrimporte anderer Fakultäten angewiesen, denn auch unsere Studierenden sollen neben der juristischen Betrachtungsweise andere Perspektiven kennenlernen, um die immer komplexer werdenden Entwicklungsprozesse verstehen und auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.

All dies zeigt, dass die Fakultät lebt und sich in Forschung und Lehre engagiert und profiliert.

Doch trotz der Erfolge stehen wir erst am Anfang der Entwicklung. Auch im vergangenen Jahr sind wir von Rückschlägen nicht verschont geblieben. Vor allem die angespannte Haushaltslage zwingt uns oftmals zu schmerzlichen Maßnahmen. Dies sollte uns jedoch nicht lähmen, sondern eine Herausforderung sein, die Zukunft der Fakultät aktiv mit zu gestalten und aus dem, was uns zur Verfügung steht, das Beste zu machen. Es werden noch viele gemeinsame Anstrengungen notwendig sein, um den eingeschlagenen Weg erfolgreich fortzusetzen und die Angebote der Fakultät weiter zu verbessern.

Mit der Absolventenfeier, aus deren Anlass der Gerberreport jährlich erscheint, werden Studierende der letzten Jahrgänge des Staatsexamensstudienganges in Dresden verabschiedet. Ich gratuliere den Absolventinnen und Absolventen ganz herzlich. Ich wünsche Ihnen für Ihre Zukunft viel Erfolg und hoffe, dass Sie Ihrer Alma Mater und unserer Fakultät verbunden bleiben.

„Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“ So lautete die Überschrift des Leitartikels im letzten Gerberreport. Wir haben gekämpft und viel gewonnen. Auch in Zukunft werden wir unser Möglichstes tun, um der Verantwortung unseren Studierenden gegenüber gerecht zu werden und um uns weiter zu profilieren.

Prof. Dr. Horst-Peter Götting

Personalia

Zu Außerordentlichen Professoren wurden 2007 ernannt:

Prof. Dr. Stefan Storr



Prof. Dr. Arnd Uhle



Seit 1. November 2007 als Dekanatsrätin tätig:

Yvonne Fuhr



An dieser Stelle möchten wir Frau **Dr. Malve Schöne**, die im Juli 2007 in das Justizministerium des Freistaats Thüringen in Erfurt wechselte, für ihre an unserer Fakultät geleistete Arbeit danken.

Erasmus-Austausch an der Juristischen Fakultät

Im Studienjahr 2006/2007 konnten wir 25 Studierende unserer Partneruniversitäten in Dresden begrüßen, die ihr Erasmus-Jahr mit guten bis sehr guten Erfolgen abgeschlossen haben. Rückmeldungen zeigen, dass sie ihren Aufenthalt an unserer Fakultät akademisch sehr anspruchsvoll fanden und dass sie sich rundum gut betreut fühlten. Erfreulicherweise verzeichnen wir eine hohe Zahl ausländischer Studierender, die sich für einen Erasmus-Aufenthalt in Dresden bewerben.

Insgesamt 18 Studierende nahmen die Chance wahr, über die Juristische Fakultät der TU Dresden im Rahmen des Erasmus-Programms an einer unserer Partneruniversitäten im Ausland zu studieren.

Das Erasmus-Büro betreut neben Studierenden der Partneruniversitäten auch Studenten außer-

halb des Erasmus-Programms, so dass wir im vergangenen Studienjahr u. a. Studierende aus St. Petersburg zu Gast hatten.

Im Rahmen des Dozentenaustausches lehrten Dozenten aus Exeter, Southampton, Strasbourg, Kraków und London an der Juristischen Fakultät der TU Dresden. Im Gegenzug nahmen Lehrende der Ju-

ristischen Fakultät an Austauschaktivitäten mit Strasbourg, Exeter, Besançon, Warschau, Kraków und Southampton teil.

Mit der Einführung des Bachelor-Studiengangs „Law in Context“ wird das Interesse an Auslandsaufenthalten zunehmen. Daher sollten sich schon die Erstsemester frühzeitig informieren.



Infoveranstaltung für ausländische Studierende, WS 07/08

Dr. Thomas Groh zu ...

Recht und Sprache – alles Interpretationssache

Wir kennen sie alle – die großen Dichter, die auch Juristen waren, wie etwa Goethe, Heine und Kafka; und namhafte Juristen, die Schriftsteller sind, wie etwa Bernhard Schlink und Louis Begley. Ihre Grenzgänge zwischen Recht und Dichtung lassen vermuten, dass juristische Arbeit und sprachliche Fertigkeiten etwas miteinander zu tun haben. In der Tat: Die Sprache ist für jeden Juristen, ob Wissenschaftler oder Praktiker, das wichtigste Hilfsmittel neben dem Gesetz – das selbst Sprache ist. Wer nicht in der Lage ist, seine Gedanken klar und ansprechend zu formulieren, kann kein kompetenter Jurist sein, mag er auch noch so umfangreiches Fachwissen anhäufen. Recht und Sprache sind für Juristen also wie zwei Flügel: Fliegen kann nur, wer beide gleichzeitig benutzt. Anders als in der angelsächsischen Juristenausbildung wird in der kontinentaleuropäischen die Konsequenz aus diesem Zusammenhang allerdings nur sehr zurückhaltend gezogen. An vielen juristischen Fakultäten werden Rhetorikkurse in nennenswertem Umfang erst seit einer Gesetzesänderung angeboten, die Rhetorik zu einer Teilleistung der Staatsprüfung gemacht hat. Veranstaltungen, in denen das Schreiben juristischer Texte vermittelt und geübt wird, sucht man in den meisten Vorlesungs-

verzeichnis nach wie vor vergeblich.

Wie die Juristen sprachliche Fertigkeiten benötigen, so bedarf das Recht selbst der Sprache. Es gibt kein Recht außerhalb der Sprache, sagt Bernd Rüthers. Recht hat er! Denn was nicht gesagt werden kann, lässt sich auch nicht rechtlich regeln. Recht ist also existentiell auf Sprache angewiesen. Daher hängt unser Rechtsverständnis unweigerlich von unserem Sprachverständnis ab. Wer davon ausgeht, dass sich hinter den sprachlichen Ausdrücken des Gesetzestextes bereits fertige Bedeutungen verbergen, die bei der Rechtsanwendung nur noch gefunden werden müssen, hat zwangsläufig ein anderes Bild vom Recht und seiner Durchsetzung als derjenige, für den „Bedeutung“ ein prinzipiell un abgeschlossener Prozess ist, weil sie immer erst im Kontext (oder Kon-Text) einer konkreten Situation sachgerecht bestimmt werden kann. Die Sprachphilosophie neigt seit Jahrzehnten ganz überwiegend der zweiten Sichtweise zu, die „herrschende“ Ansicht in der Rechtswissenschaft, wie immer strukturell konservativ, nach wie vor der ersten. Letztlich kommt es freilich nicht so sehr darauf an, welche der beiden Sichtweisen man für überzeugender hält (oder ob man nach bewährter juristischer Manier eine vermittelnde dritte erfindet; eine Fähig-

keit, die übrigens auch zu selten systematisch gelehrt wird). Entscheidend ist, dass für einen verantwortungsvollen Juristen kein Weg an der Grundfrage vorbeiführt, wie Sprache – also auch: wie Recht – funktioniert. Wer ernsthaft Recht lernen, lehren oder gar sprechen will, ist gut beraten, diese Frage nicht auszusitzen, sondern sich mit ihr auseinanderzusetzen. Gelegenheit hierzu bietet die als Rechtslinguistik bezeichnete interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Juristen und Sprachwissenschaftlern, die vor allem Aspekte der juristischen Methodik zum Gegenstand hat. Dabei geht es entgegen landläufiger Vorurteile nicht etwa um trockene akademische Glasperlenspiele: Methodenfragen sind Machtfragen, die erhebliche praktische Auswirkungen haben. Sie berühren die Grundfesten unserer Vorstellung von Gewaltenteilung und Rechtsstaat. Nicht zuletzt deshalb findet an der hiesigen Juristischen Fakultät jährlich eine interdisziplinäre Tagung statt, bei der Fragen an der Schnittstelle zwischen Recht und Sprache in einer offenen Atmosphäre fächerübergreifend diskutiert werden. Die diesjährige Tagung beschäftigt sich – unter Einbeziehung weiterer Disziplinen – vom 26.-28. Juni 2008 unter dem Titel „Interpretatio mundi“ mit den Interpretationskulturen zahlreicher Wissenschaftsdisziplinen.

Hilfsaktion „Für die Kinder dieser Welt“

Die diesjährige Kinderhilfsaktion des Lehrstuhls für Völkerrecht, Recht der Europäischen Union und Internationale Beziehungen von Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer fand in der ersten und zweiten Dezemberwoche an der TU Dresden statt. Die Aktion erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und deren Dresdner Arbeitsgruppe sowie der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN) und dem gleichnamigen Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Sowohl der DGVN und ihrem Landesverband als auch dem Dekanat der Juristischen Fakultät sei an dieser Stelle ausdrücklich für die finanzielle Unterstützung gedankt.

Den Auftakt der Hilfsaktion bildete die bereits zum dritten Mal veranstaltete vorweihnachtliche Spendenaktion. Diese wurde vom 5. bis 7. Dezember im Foyer der Mensa Bergstraße mit einem Kuchenbasar sowie einem weihnachtlichen Grußkartenverkauf und Spendenstand von UNICEF durchgeführt. Unter der Leitung von Sylvia Maus und Jan Kuntze, beide Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. von Schorlemer, verkauften die Studierenden der Internationalen Beziehungen der TU Dresden selbstgebackenen Kuchen und Waffeln, Schokoladenäpfel und Yogi Tee. Wir danken allen denjenigen, die uns bei dieser Aktion so sehr geholfen haben.

Am 11. Dezember, dem Gründungstag von UNICEF, berichtete Heide Simonis, Vorsitzende von UNICEF Deutschland, über die Arbeit von UNICEF und sprach über das Aktionsbündnis „Kinderrechte ins Grundgesetz“. Simonis verwies darauf, dass UNICEF ursprünglich als „Emergency Fund“ für Kinder gegründet wurde. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sei die Hilfe zunächst auf Europa konzentriert worden. UNICEF Deutschland engagiere sich in Bezug auf eine Vielzahl von Problemen: AIDS, Beschneidung, Bildung, Gesundheit (Impfungen), Kinderprostitution, Kindersoldaten, Mädchen, Wasser. Als Beispiel führte Simonis den Besuch einer Schule in Angola an und schilderte die schwierigen Bedingungen vor Ort und gleichzeitig die große Begeisterung der Kinder, die die Schule als „Tor zur Welt“ erkennen. Simonis berichtete: „Alle Kinder, die ich fragte, alle wollen sie Lehrer werden!“ Im Hinblick auf das Aktionsbündnis „Kinderrechte ins Grundgesetz“ verwies Simo-



nis darauf, dass auch der Tier- und Naturschutz im Grundgesetz stehe und damit Kinder erst recht erwähnt werden müssten. Auch Frauen und Männer sind gleich zu behandeln. Dies sei heute eine Selbstverständlichkeit, jedoch ebenfalls im Grundgesetz ausdrücklich erwähnt. Im Übrigen habe es bis zum Jahr 1977 gedauert, bis die gesetzliche Gleichstellung erreicht werden konnte. Bis dahin war der Ehemann beispielsweise berechtigt, das Arbeitsverhältnis seiner Ehefrau zu kündigen. Kinder seien auch Menschen, aber besonders schutzbedürftig, schwach und wehrlos.

Im Anschluss an den Vortrag führte der Vorsitzende des DGVN-Landesverbandes, Dr. Nils Geißler, die anregende Diskussion. Dem schloss sich Prof. von Schorlemer an, die zunächst allen denjenigen dankte, die bei der Hilfsaktion tatkräftig geholfen haben. Dabei galt der Dank vor allem auch Heidrun Centner, die als WHK an ihrem Lehrstuhl tätig ist und in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Vorsitzende und Schatzmeisterin des DGVN-Landesverbandes die Kinderhilfsaktion maßgeblich unterstützte. Prof. von Schorlemer überreichte schließlich Heide Simonis den aus dem Kuchenbasar resultierenden Spendscheck in Höhe von 550 Euro. Hinzu kamen die Erlöse aus dem Grußkartenverkauf sowie der Inhalt der UNICEF-Sammelbüchsen vom Abend der Veranstaltung. Der Spendenbetrag kommt den von der Überschwemmung in Bangladesch betroffenen Kindern zugute.

Den Abschluss der Hilfsaktion bildete die im Rahmen eines Empfangs erfolgte Eröffnung der UNICEF-Foto-Ausstellung „Kinder brauchen Frieden“ durch Ass. iur. Jana Hertwig, LL.M. (Eur. Integration), wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. von Schorlemer. Die Ausstellung zeigt die verschiedenen Bedrohungen auf, denen Kinder weltweit durch kriegerische Auseinandersetzungen ausgesetzt sind. Zudem informiert die Ausstellung über die von UNICEF für die betroffenen Kinder angebotene Hilfe. Die Leihgabe von UNICEF für die Ausstellung umfasst neben den Fotos auch verschiedene Exponate zu den Themen Flucht und Nothilfe sowie Landminen. Die Ausstellung wurde in enger Zusammenarbeit mit Maria Obenaus (Kustodie der TU Dresden) vorbereitet. Sowohl Maria Obenaus als auch Thilo Schroeter, SHK am Lehrstuhl von Prof. von Schorlemer, und den Studierenden der Internationalen Beziehungen sei an dieser Stelle für ihre Mitwirkung am Gelingen der Ausstellung gedankt. Die Ausstellung endet am 29. Februar 2008 und ist montags bis freitags in der Galerie der Juristischen Fakultät (Erdgeschoss) zu sehen.

Berufungen

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer wurde als erneut von UNESCO-Generaldirektor Matsuura als Expertin berufen. Der Expertenausschuss trat auf Einladung der spanischen Regierung vom 10. bis 12. Juli 2007 in Madrid zusammen, um Empfehlungen zur Umsetzung der „UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ auszuarbeiten. Prof. Schorlemer war bereits 2003/2004 in Paris mit der Erstellung des Entwurfs zur dieser Konvention betraut und im Anschluss daran (2004/2005) als Rechtsberaterin der Bundesregierung auch Mitglied der deutschen Regierungsdelegation.

Im Juni 2007 wurde sie außerdem vom Stiftungsrat der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) in den Wissenschaftlichen Beirat berufen. Der Stiftungsrat beschäftigt sich u. a. mit der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung und der Evaluierung von Forschungsprojekten.



Ein Jahr voller Erfahrungen

- Master im IP Recht -

Nach durchschnittlich 6 mal Koffer packen, 29 Vorlesungswochen, 3 Vorträgen, 5 Wochen Praktikum, 10 Wochen Magisterarbeit, 2 Ländern und 20 neuen Freunden standen die Absolventen des Jahrganges 2005/2006 am 5. April 2007 wieder da, wo sie ein Jahr zuvor bereits gestanden hatten; inzwischen allerdings nicht nur um viele Erfahrungen reicher, sondern auch als stolze Empfänger ihrer Magisterurkunden. Sie haben geschafft, wovon die andere Hälfte der Anwesenden noch träumte. Sie konnten zurück blicken auf ein Jahr voller Eindrücke und Erlebnisse, an dessen Anfang eine Bewerbung für den 1999 von Prof. Dr. Götting gegründeten Studiengang International Studies in Intellectual Property Law stand.

Nach der Annahme im Juni begann ein aufregendes Jahr; Kennenlernen in Dresden im September, danach Kofferpacken für das Studium an einer der Partneruniversitäten in Exeter, London, Straßburg oder Prag. Die übliche Desorientierungsphase zu Beginn eines Auslandjahres, gefolgt von Euphorie wenn man immer besser mit Land, Leuten, Sprache und Lernstoff zurecht kommt, dann erneute Desorientierung vor den Prüfungen und – glücklicherweise für alle Absolventen des Jahrganges 2005/2006 – erneut Euphorie nach den Prüfungen. Zurück in Deutschland war ein 4-6 wöchiges Praktikum zu absolvieren, wobei die Absolventen ganz unterschiedliche Stationen wählten. Von Großkanzlei in Frankfurt, über Bundespatentgericht bis zu Pro7, Sat 1 und der GEMA war nahezu alles, was das weite Feld des Geistigen Eigentums zu bieten hat, vertreten. Und spätestens beim Praktikum wurde dem Einzelnen wohl klar, ob sein Interesse mehr dem Patent- oder Markenrecht, dem Urheber- oder Wettbewerbsrecht oder aber dem Geschmacksmusterrecht gilt. Das Semester in Dresden diente dann jedoch erst mal der Vertiefung der Kenntnisse in allen Bereichen des Rechts des Geistigen Eigentums. Besonders interessant und geschätzt war dabei das Praktikerforum, bei



dem wöchentlich Vorträge von Anwälten, Richtern und Dozenten aus dem In- und Ausland gehalten werden. Eine Möglichkeit, das neu erworbene Wissen praktisch umzusetzen, bot der Mootcourt. Die Studenten hatten viel Spaß bei der in wochenlangen Schriftwechseln vorbereiteten Verhandlung in die verschiedenen Rollen der Prozessparteien zu schlüpfen und eine Patentstreitigkeit zu verhandeln.

Nachdem die schöne Sommerzeit in Dresden zur Neige ging und die Abschlussklausur das Ende des Semesters einläutete, blieben 10 Wochen, um sich intensiv mit einem selbstgewählten Thema auseinanderzusetzen und daraus eine interessante Magisterarbeit zu verfassen. Besonders gut ist dies Dr. Alfredo Barona mit seiner Arbeit zum Thema „Soft law in practice – assessing technology pools according to American and European antitrust law“ gelungen. Er erhielt nicht nur die Urkunde für

den Abschluss als Jahrgangsbester, sondern auch das Preisgeld der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer in Höhe von 1000 € für die beste Magisterarbeit. In seiner Rede hob Alfredo Barona hervor, was den Studenten besonders gut gefallen hat. Dies war nicht nur für die Mitarbeiter des Lehrstuhls besonders interessant, sondern auch für die andere Hälfte der Teilnehmer des Studienganges, diejenigen, die zu diesem Zeitpunkt das Semester in Dresden noch vor sich hatten.

Mittlerweile sind auch diese Studenten mit ihren Magisterarbeiten fertig und können im April hoffentlich stolz ihre Urkunden vor den Augen ihrer zurzeit im Ausland weilenden Nachfolger in Empfang nehmen. Dann wird es wieder Neues zu erzählen geben, denn in diesem Jahr studieren erstmals auch Teilnehmer des Programms in Krakau und Seattle.

In der wunderschönen Stadt

Krakau besteht die Möglichkeit, an einer der ältesten Universitäten Europas, der 1364 gegründeten Jagiellonen Universität zu studieren. Das moderne juristische Institut für Geistiges Eigentum, das Institut Własności Intelektualnej, im Herzen der Altstadt ist im Bereich des geistigen Eigentums sehr aktiv und war erst im letzten Jahr Gastgeber einer deutsch-polnischen Konferenz mit dem Titel „Recent Developments in IP Law - European, German and Polish perspectives“, zu der ein Teil des Lehrstuhls von Prof. Dr. Götting eingeladen war. Aber nicht nur die Universität ist besonders reizvoll. Krakau lockt mit einer wunderschönen Altstadt und vielen Museen, in denen die interessante Geschichte der ehemaligen Hauptstadt Polens erzählt wird. Die Freizeit und das Nachtleben kommen in Krakau ebenfalls nicht zu kurz, in den vielen gemütlichen Cafés und Restaurants der Innenstadt lässt sich die ganz besondere Atmosphäre dieser Stadt erleben.

In Seattle bietet das „Center for Advanced Study and Research on Intellectual Property“, welches zur Washington University gehört, einem Teilnehmer pro Jahrgang ein umfangreiches Kursangebot zum Recht des Geistigen Eigentums. Das geistige Eigentum begleitet einen jedoch nicht nur in Seminaren, Vorlesungen und den ergänzend angebotenen Vorträgen aus der Wirtschaft, die Stadt selbst ist eines der führenden Technologiezentren Amerikas und damit immer wieder Austragungsort der verschiedensten Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums. Um sich von den Strapazen des Studiums zu erholen, lohnen sich Ausflüge in umliegende Bergregionen und Nationalparks und auch das nahe gelegene Kanada ist eine Reise wert. Die sonst so hohen Studiengebühren in Nordamerika werden durch ein Stipendium für den Teilnehmer des LL.M.-Programms abgedeckt.

Mit den zwei neuen Partnern sind es nunmehr 6 Universitäten in 5 Ländern, die bis zu 25 Teilnehmern, die sich bis zum 15. Juni bewerben, die Chance auf 1000 neue Erfahrungen bieten.

Weitere Informationen gibt es unter: www.llm-ip.de.

Feierliche Verabschiedung

der **Absolventen** der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2007/1 und 2007/2 und der **Doktoranden** des Jahres 2007

Freitag, den 18. April 2008

15:00 Uhr, Hörsaal 04 des Hörsaalzentrums, Bergstraße 64

Neugründung

Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)

Am 3. Mai fand im Festsaal der TU Dresden die Auftaktveranstaltung des neu gegründeten Landesverbandes Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN) statt. Zu diesem Anlass hatte der Landesverband gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Völkerrecht, Recht der Europäischen Union und Internationale Beziehungen von Professor Dr. Dr. Sabine von Schorlemer eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Friedensmissionen der Vereinten Nationen: Herausforderungen für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik“ organisiert. Der Vorsitzende des Landesverbandes, Dr. Nils Geißler, eröffnete die Veranstaltung mit der Vorstellung der Arbeit des Landesverbandes. Anschließend überbrachte Ekkehard Griep, Referent im Auswärtigen Amt und stellvertretender Vorsitzender der DGVN, ein Grußwort des Bundesvorstandes.

Für den Festakt des Abends gelang es, Botschafter Dr. Peter Wittig zu gewinnen. Botschafter Wittig ist seit 2006 Leiter der Abteilung für Vereinte Nationen und Globale Fra-



Publikum während des Vortrages



gen im Auswärtigen Amt. Zudem war er im Sommer 2006 im Rahmen dieser Tätigkeit für den deutschen Beitrag bei der UN-Friedensmission im Libanon verantwortlich. In seinem Vortrag sprach Botschafter Wittig über die Herausforderungen und Leistungen des deutschen Truppeneinsatzes im Rahmen der UNIFIL-Mission der Vereinten Nationen. Der UNIFIL-Einsatz basiert auf der Resolution 1701 des UN-Sicherheitsrates aus dem Jahre 2006. Danach können die Truppen ihr Mandat

notfalls auch mit Waffengewalt durchsetzen. Zunächst wies Botschafter Wittig auf die Unterschiede zwischen Blauhelmeinsätzen der Vereinten Nationen und einem UN-mandatierten Einsatz hin, um anschließend näher auf das Spannungsverhältnis zwischen machbaren und wünschenswerten Ergebnissen von UN-Friedensmissionen einzugehen. In diesem Zusammenhang würdigte er den Einsatz deutscher Marinetruppen, die vor der Küste des Libanon das UN-Mandat erfüllen.

An den Vortrag schloss sich eine Diskussion über die Selektivität der Beteiligung an Einsätzen der Vereinten Nationen an. Umstritten war auch die Frage der unterschiedlichen Natur der Beiträge von Entwicklungs- und Industrieländern im Rahmen von Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen. Während Entwicklungsländer die Mehrzahl der Truppen stellten, würden sich die Industrieländer häufig auf kleine, dafür aber hoch spezialisierte Aufgaben spezialisieren, die besondere Anforderungen an die Technik und die Ausbildung der Beteiligten stellen. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage der Motivation und der Einsatzvorbereitung der Soldaten, die ihren Dienst in UN-Friedenstruppen leisten. Bereichert wurde die Diskussion durch Fragen

und Kommentare von Offiziersschülern der ortsansässigen Offiziersschule des Heeres, die im Rahmen ihrer Ausbildung u. a. auch auf eine mögliche, zukünftige deutsche Beteiligung an Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen vorbereitet werden.

Im Anschluss an den Vortrag lud der DGVN-Landesverband alle Beteiligten zu einem kleinen Empfang ein. Im Rahmen eines geselligen und ungezwungenen Zusammenseins bestand für die Teilnehmer die Möglichkeit, mit dem Botschafter persönlich ins Gespräch zu kommen. Dabei entsponnen sich noch einmal anregende Diskussionen über die Probleme der Begrenztheit des Mandats von UN-Friedenstruppen und den zukünftigen Status des Kosovo.

An dieser Stelle sei Viktor Siebert und Wolfgang Alschner, Studierende der Internationalen Beziehungen an der TU Dresden, für ihre tatkräftige Unterstützung an diesem Abend gedankt.

(Anm.: Bei Interesse an einer Mitgliedschaft in der DGVN steht Heidrun Centner, stellv. Vorsitzende und Schatzmeisterin des Landesverbandes, für nähere Auskünfte zur Verfügung, E-mail: Centner@jura.tu-dresden.de.)

3. Dresdner Wirtschaftsrechtstag

Am 16. November 2007 hat die Juristische Fakultät auf Initiative von Prof. Dr. Stefan Storr, Vertreter des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insb. Staatsrecht, Umweltrecht und Wirtschaftsrecht, bereits zum dritten Mal den Dresdner Wirtschaftsrechtstag veranstaltet. Er ist Podium für den gegenseitigen Austausch von Wissenschaftlern, Praktikern und Studierenden über aktuelle Fragen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und fand mit über 100 Teilnehmern großes Interesse.

Dieses Jahr standen das Vergaberecht und das Recht der Wasserversorgung auf dem Programm. Die Wasserpreise sind in den vergangenen Jahren weiter angestiegen. Erstaunlich ist die Bandbreite

der Preise, die in Deutschland zwischen 0,52 €/m³ und 3,95 €/m³ liegt. Eine solche Preisschere ist in liberalisierten Sektoren nicht bekannt. Allein dies legt ein Nachdenken über eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft nahe. PD Dr. Rainer Schröder, Frau Dr. Nicole Weiß (Verband kommunaler Unternehmen, Berlin) und Rechts- und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Torsten Schmidt (Leisnig) haben ihre Thesen zur Modernisierung zur Privatisierung der Wasserwirtschaft vorgestellt und unter Moderation von Prof. Dr. Jochen Rozek mit dem Auditorium diskutiert.

Der zweite Teil der Veranstaltung befasste sich mit dem Recht der öffentlichen Auftragsvergabe. Dieses Rechtsgebiet ist schon deshalb spannend,

weil ca. 15 % des Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Aufträge ausgegeben werden. Dabei haben europarechtlicher Ansatz und deutsches Vergabeverständnis noch immer nicht zusammengefunden. Rechts- und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Christian Braun (Leipzig), PD Dr. Marc Bungenberg (Hannover) und Prof. Dr. Stefan Storr haben unter Moderation von Prof. Dr. Ulrich Fastenrath zu aktuellen Fragen des Vergabemanagements, zu Folgen fehlerhafter Auftragsvergabe und zum Rechtsschutz referiert und diskutiert.

Die Juristische Fakultät möchte mit dieser Kooperations- und Fortbildungsveranstaltung einen Akzent zum Praxisbezug ihrer Forschung und Lehre setzen. Unterstützung gab es von den Verlagen C. H. Beck und Boorberg.

Bettina Twarz sinniert über ...

Nebenstudium? Ja, danke!



„Kind, du musst dich qualifizieren!“ Das waren die Worte meines Opas als ich meine Lehre erfolgreich abschloss. Nach etwas Bedenkzeit entschied ich mich für das Studium „Medienforschung/Medienpraxis“ an der TU Dresden. Im Rahmen des Studium Generale besuchte ich die Vorlesung „Rechtsaspekte junger Unternehmen“. Auf den ersten Blick eigentlich gar nicht so passend für mein Studium – dachte ich.

Durch die Vorlesung erfuhr ich

vom Zertifikatskurs „Intellectual Property Rights“, mit dem Schwerpunkt Urheber-, Medien- und Internetrecht. Diese dreisemestrig Zusatzqualifikation wird vom Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) neben dem Zertifikatskurs Patentrecht angeboten. Nach kurzer Überlegung und noch mit den Worten meines Opas im Ohr meldete ich mich für den Zertifikatskurs an.

Im ersten Modul des Kurses wer-

den in der Vorlesung „Rechtsaspekte junger Unternehmen“ die rechtlichen Grundlagen vermittelt. Begleitend dazu wird der Inhalt der Vorlesung in einer Arbeitsgemeinschaft anhand von Fällen vertieft und praktisch angewandt.

Das Urheberrecht bildet den Schwerpunkt des Moduls 2. Aber auch das Design-, Marken- und Werberecht werden nicht vernachlässigt und zum Ende des zweiten Moduls durch einen Einblick ins Internetrecht ergänzt. Wie im ersten Modul wird auch hier die Vorlesung von einer Arbeitsgemeinschaft begleitet, um Nichtjuristen den richtigen Umgang mit den entsprechenden Gesetzen zu vermitteln. Der Zertifikatskurs Patentrecht unterscheidet sich von dem von mir absolvierten Kurs nur in den Modulen 2 und 3. Im Modul 2 geht es in der Vorlesung um die Sicherung von Schutzrechten von Ingenieurleistungen. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft behandelt das Patent- und Gebrauchsmusterrecht.

Nach den ersten beiden Semestern absolvierte ich, ehe ich mich versah, das dritte Modul, welches ein wenig anders konzipiert ist als die vorherigen Module. Im Rahmen einer Vortragsreihe von

Dozenten aus der Praxis wurden Blockveranstaltungen zum Verlagsrecht, zum Persönlichkeitschutz, sowie Werbe- und Internetrecht angeboten. Dadurch war eine Spezialisierung nach meinen individuellen Bedürfnissen und Interessen möglich. In einem Praxisseminar im Patentinformationszentrum (PIZ) durfte ich an einem selbst gewählten Beispiel die Markenrecherche und -anmeldung selbst in die Hand nehmen. Das dritte Modul des Patentrechtskurses ist ähnlich wie der von mir absolvierte Kurs strukturiert. In dessen Seminaren werden u. a. das Arbeitnehmererfindungsrecht, das Lizenzvertragsrecht oder das Thema Patentrecht und Biotechnologie vertieft. Im Praxissemester am PIZ führen die Teilnehmer unter Anleitung eine Patentrecherche durch.

Alles in allem kann ich sagen, dass ich einen sehr guten Einblick in den Bereich Urheber-, Medien- und Internetrecht erhalten habe. Die Zusammenarbeit mit den Dozenten fand ich prima. Sie standen mir jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Den erfolgreichen Abschluss des Kurses beging ich mit meinen Mitstreitern feierlich im Rektoratssaal der Universität. Prädikat: Empfehlenswert!

Tagung zur Nachbarschaftspolitik der EU gegenüber beitragswilligen osteuropäischen Demokratien

Die Tagung des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. fand im Juni 2007 mit Teilnehmern aus ganz Europa in Krakau statt. Ziel war es, aktuelle Fragen der Europäischen Integration aufzuwerfen und in Meinungs- und Gedankenaustausch zu Fragen zwischen Wissenschaft und Praxis zu treten. Der Jean-Monnet-Lehrstuhl für das Recht der Europäischen Integration und Rechtsvergleichung unter besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas durfte bei dieser

interdisziplinären Veranstaltung nicht fehlen.

Die Veranstaltung wurde durch einen Vortrag von Herrn Herdina, Mitarbeiter der Europäischen Kommission in Brüssel, zum Thema „Die Europäische Nachbarschaftspolitik im Rechtsrahmen von EG/EU – Instrument gegenüber Nachbarn in Europa“ eröffnet und lieferte einen guten Einstieg und Überblick über die immer mehr an Bedeutung gewinnende Thematik der Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union.

Aufschlussreich waren die Referate von polnischen, ukrainischen und deutschen Wissenschaftlern und Sachkennern zu den Themen „Neuschaffung von Privatrechtsordnungen in Georgien, Moldawien und der Ukraine“, „Recht und Praxis der Wirtschaftsordnung: Marktwirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit in der Ukraine“, „Visa- und Migrationsrecht im Verhältnis zwischen EU und osteuropäischen Nachbarn“ aber auch die Überlegungen zu rechtlichen Bindungsmöglichkeiten im Rahmen alternativer Integrationskonzepte in den GUS-Staaten.

Kooperation mit der Russischen Rechtsakademie St. Petersburg gefestigt

Seit 2003 besteht eine intensive Partnerschaft zwischen der Juristischen Fakultät der TU Dresden und der Russischen Rechtsakademie in St. Petersburg. Im Rahmen der Kooperationen werden seit dem Studienjahr 2004/2005 regelmäßig Studierende zwischen den beiden Institutionen ausgetauscht.

Im Februar 2007 war die Direktorin der Akademie, Dr. Olga Alexandrowa, zu Gast in Dresden. Im Gegenzug nahm der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Horst-Peter Götting, im August 2007 an einem Seminar zum Thema „Aktuelle Probleme des Schutzes von Kunstgegenständen

im nationalen Recht und Völkerrecht“ in St. Petersburg teil. Im Rahmen des Seminars wurden in einem interdisziplinären Austausch verschiedene Aspekte des Kulturgüterschutzes betrachtet und mit Vertretern von Museen und Kirchen diskutiert.

Die Juristische Fakultät und die Rechtsakademie vereinbarten, die bisherige erfolgreiche Kooperation fortzusetzen und den Austausch weiter zu fördern.

Informationen zum Studierendenaustausch mit St. Petersburg gibt es im Erasmus-Büro der Fakultät, GER/016, E-mail: sokrates@jura.tu-dresden.de

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät der TU Dresden

Redaktion und Gestaltung: Marion Quaas

Adresse: Bergstr. 53
01069 Dresden

Tel.: (0351) 463 37333

Fax: (0351) 463 37213

e-mail: Marion.Quaas@tu-dresden.de

Erscheinungsweise: einmal jährlich



Katrin Schenk, Dr. Olga Alexandrowa, Prof. Pietro Boratto, Prof. Horst-Peter Götting

Neue Forschungsstellen an der Juristischen Fakultät

...zumStiftungswesen und Stiftungsrecht

Die Forschungsstelle unter Leitung von Universitätsprofessor Dr. Martin Schulte befasst sich mit der rechtswissenschaftlichen und interdisziplinären Grundlagenforschung im Bereich des Stiftungswesens und des Stiftungsrechts. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Transfer der Forschungsergebnisse in die Stiftungspraxis geschenkt.

Die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit liegen im Bereich des Landesstiftungsrechts und des kirchlichen Stiftungsrechts. Dabei beschäftigt sich die Forschungsstelle u. a. mit der Aufsicht über die Stiftungen, den Stiftungen der öffentlichen Hand, den kommunalen Stiftungen und dem Stiftungsrecht der Neuen Länder. Für das kirchliche Stiftungsrecht erarbeitet die Forschungsstelle eine Kommentierung der verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen sowie der innerkirchlichen Ausgestaltung des Stiftungsrechts der christlichen Kirchen. Darüber hinaus bildet die fortlaufende Erfassung, Systematisierung und Kommentierung der einschlägigen Rechtsprechung zum Stiftungswesen einen wichtigen Gegenstand der rechtswissenschaftlichen Forschung. Dies geschieht vor allem im Rahmen des Projektes „Stiftungen in der Rechtsprechung“. Darin wird die vom Bundesverband Deutscher Stiftungen begründete Entscheidungssammlung zum Stiftungsrecht fortgeführt.

Erstmals im Sommersemester 2008 wird die Forschungsstelle ein Praktikerseminar zum Stiftungswesen und Stiftungsrecht veranstalten, das einen Austausch stiftungsrechtlicher sowie stiftungspolitischer Erkenntnisse und Erfahrungen durch Begegnung von Wissenschaftlern und Praktikern des Stiftungswesens ermöglichen soll. Zudem bietet die Forschungsstelle zahlreiche Möglichkeiten für den wissen-

schaftlichen Nachwuchs, im Bereich des Stiftungswesens und Stiftungsrechts Qualifizierungsarbeiten anzufertigen (Magister, Promotion, Habilitation) und an Projekten mitzuarbeiten.

Die Forschungsstelle zum Stiftungswesen und Stiftungsrecht kooperiert mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und verdankt sich hinsichtlich zahlreicher Forschungsvorhaben bereits seit geraumer Zeit nachhaltiger Förderung durch die Fritz Thyssen Stiftung.

... Neue Medien

Wenige Rechtsgebiete werden durch die technischen Entwicklungen so stark beeinflusst wie das Urheber- und Medienrecht. Insbesondere neue Vervielfältigungs- und Übertragungstechniken stellen den Gesetzgeber immer wieder vor neue Herausforderungen. Kaum waren in den 80er Jahren angemessene Rahmenbedingungen für analoge Vervielfältigungen wie das Überspielen von Kassetten und das Fotokopieren geschaffen worden, entstand durch digitale Kompressions-, Kopier- und Übertragungstechniken wie das Internet erneuter Anpassungsbedarf. Zentrales Anliegen ist, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Urheber an der Kontrolle der Werkverwertung und einer angemessenen Vergütung, den Interessen der Verlage und anderer Rechteinhaber und dem Interesse der Allgemeinheit an Zugang zu geschützten Werken zu schaffen. Jüngste Beispiele sind die Diskussionen um die digitale Privatkopie und um das digitale Rechtemanagement ebenso wie der Streit um Kopienversanddienste im Hochschul- und Bibliotheksbereich. Auch die rasant fortschreitende Medienkonvergenz, z.B. die Übertragung von TV- und Rundfunkprogrammen über das Internet und auf das Handy, wirft neue urheberrechtliche Fragen auf.

Die technische Entwicklung beeinflusst in gleichem Maße auch andere Gebiete des Immaterialgüterrechts, des Wettbewerbsrechts und des Medienrechts. Herausforderungen

sind die rechtliche Einordnung von Domain-Namen, die Verantwortlichkeit für fremde Inhalte im Internet sowie Einzelfragen wie das Keyword-Advertising, d.h. die Verwendung geschützter Marken und Unternehmenskennzeichen als unsichtbare Metatags, um in Suchmaschinen bei dem Fremdprodukt eine Werbung für das eigene Produkt zu platzieren. Auswirkungen haben die neuen Übertragungstechniken, die die Zugänglichkeit von Bildnissen und Informationen über Personen erleichtern, auch auf den Bereich des Persönlichkeitsrechts.

Diesen Fragen widmet sich die Forschungsstelle „Neue Medien“, die im Herbst 2007 an der Juristischen Fakultät gegründet wurde. Ziel der von Prof. Dr. Horst-Peter Götting geleiteten Forschungsstelle ist es, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und zugleich ein Forum für Austausch im Rahmen von Tagungen und Vorträgen zu bieten. Ihr gehören als externe Mitglieder Prof. Dr. Christian Berger (Universität Leipzig), RA Dr. Pietro Graf Fringuelli (CMS Hasche Sigle) sowie RA Jochen Neumeyer (White & Case) und RA Dr. Sebastian Wündisch (Noerr Stiefenhofer Lutz) an; voraussichtlich kommen weitere externe Mitglieder hinzu. Ein erstes Werkstattgespräch im Rahmen des Forschungsprojekts „Interaktive Inhalte und Medienkonvergenz“ ist für Februar 2008 geplant.

... für Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht

Die im August 2007 gegründete Forschungsstelle dient der Erforschung grundlegender und aktueller Fragestellungen des Verfassungsrechts auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Sie wird geleitet von Prof. Dr. Arnd Uhle. Auf der nationalen Ebene sind gegenwärtige Arbeitsschwerpunkte die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts der inneren Integration, das Staatskirchen- bzw. Religionsverfassungsrecht, die Reform der Gesetzgebungskom-

petenzen, Fragen der Rechtssetzungslehre sowie staatsorganisationsrechtliche Fragen der Regierungsarbeit. Auf der europäischen Ebene liegt der Fokus derzeit auf der Erforschung der kulturellen Grundlagen einer zukünftigen europäischen Verfassung bzw. eines Verfassungssurrogats („EU-Reformvertrag“).

Neben der eigentlichen Forschungsarbeit widmet sich die Forschungsstelle auch der verfassungsrechtlichen Lehre an der Juristischen Fakultät, um auf diese Weise ihre Forschungsergebnisse unmittelbar in die Ausbildung einfließen zu lassen. Hierzu hat sie, beginnend mit dem Sommersemester 2008, die Reihe der „Dresdner Schloss-Seminare zum Verfassungsrecht“ ins Leben gerufen, in denen den Studierenden zukünftig die Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Kenntnisse im Verfassungsrecht zu vertiefen. Das Charakteristikum der Veranstaltungsreihe besteht in dem in ihr ermöglichten Dialog von Praxis und Wissenschaft sowie in ihrer Öffnung für den interdisziplinären Dialog. Daher bieten die Seminare nicht nur Gelegenheit zur fachlichen Vertiefung verfassungsrechtlicher Fragestellungen, sondern durch die Einbeziehung hochkarätiger Gastreferenten auch die im universitären Alltag nicht selbstverständliche Möglichkeit des Austauschs mit Anwendern des Verfassungsrechts sowie mit Vertretern benachbarter Disziplinen.

Den Auftakt zu den „Dresdner Schloss-Seminaren zum Verfassungsrecht“ bildet im Sommersemester 2008 das gemeinsam von Prof. Dr. Martin Schulte und Prof. Dr. Arnd Uhle angebotene Seminar „Neue Anfragen an einen alten Begriff – Ein interdisziplinäres Gespräch über die Menschenwürde“.

Über die Einzelheiten dieser Veranstaltung wie auch über Profil und Auftrag der Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht informiert näher die Homepage (http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/jfoeffl2).

Praxis Europarecht

– eine Exkursion –

Unter dem Motto „Europarecht in der Praxis“ verfolgt der Jean Monnet-Lehrstuhl für das Recht der Europäischen Integration und Rechtsvergleichung das Ziel, neben der Vermittlung fundierten juristischen und interdisziplinären Wissens Europa praktisch erfahrbar zu machen. In diesem Rahmen führte der Lehrstuhl bereits zum siebten Mal eine Exkursion zu den Schnittstellen der Europäischen Integration durch.

Der Besuch des EuGH in Luxemburg war der erste Programmpunkt einer Studienreise,

nicht zu übersehende logistische Aufwand für die Simultanübersetzung des Verfahrensablaufs in die verschiedenen Verfahrenssprachen am EuGH. Es folgten noch Besuche, Gespräche und Diskussionen beim Europäischen Parlament, der Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), dem Rat der Europäischen Union, des Koordinierungsbüros des Stabilitätspaktes für Südosteuropa und der Europäische Kommission. Die interessanten Gespräche mit einem Mitarbeiter des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung



die sowohl die Teilnehmenden des LL.M.-Aufbaustudiengangs „Gemeinsamer Rechtsraum Europa - Die Europäische Integration und Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ als auch andere Studierende der TU Dresden für eine Woche zu den Europäischen Institutionen nach Luxemburg und Brüssel führte. Der Besuch einer öffentlichen Verhandlung vor der mit 13 Richtern besetzten großen Kammer am EuGH stellte sicherlich ein Highlight dieser Studienreise dar. Beeindruckend ist auch der

(OLAF) komplettierten diese Studienreise.

Finanziell gefördert wurde diese Exkursion u.a. durch die großzügige Unterstützung der Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden e.V., des DaimlerChrysler-Fonds im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., bei denen wir uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken. Die Studienreise als ein zentrales Element unseres Studienganges wird im kommenden Jahr selbstverständlich wieder stattfinden.

Der Völkerrechtswissenschaftliche Beirat

Professor Fastenrath berät das Auswärtige Amt

Das größte Problem ist, Termine für die drei Sitzungen im Jahr zu finden, die in den Kalendern der sieben vielbeschäftigten und -gefragten Professoren sowie den Mitarbeitern der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes übereinstimmend frei sind. Wenn diese Aufgabe gelöst ist (was nicht immer gelingt), geht es über zu den einfacheren Problemen: der Diskussion völkerrechtlicher Fragen, die sich Deutschland etwa im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr, mit Schadensersatzansprüchen auf Grund von Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg oder mit dem Weltrechtsgrundsatz bei der Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit stellen. Da ist der Beirat selten um eine Antwort verlegen (wenngleich auch das schon vorgekommen ist); meist hat er gleich mehrere Antworten parat. Das ist durchaus erwünscht. Denn das Auswärtige Amt möchte nicht nur seine eigene Rechtsauffassung definieren

oder überprüfen, sondern sich auch gegenüber Gegenmeinungen in Verhandlungen mit anderen Staaten, in internationalen Organisationen oder vor Gerichten wappnen. So geht es in den Sitzungen des Beirats häufig sehr kontrovers zu. Notfalls schlüpft auch mal einer in die Rolle eines advocatus diaboli, um die Stichhaltigkeit der Argumente zu testen. Solche Diskussionen auf höchstem Niveau machen nicht nur Spaß, beide Seiten profitieren auch davon. Die Praktiker des Auswärtigen Amtes lernen ihre täglichen Probleme umfassender einzuordnen, was ihnen hilft, ihre Positionen besser zu vertreten. Mitunter eröffnen sich ihnen auch neue Perspektiven. Die Professoren hingegen lernen die vielen Teufel kennen, die in den Details der Wirklichkeit stecken. Zugleich bekommen sie aber viel Anschauungsmaterial und Anregungen für Lehre und Forschung.

Veröffentlichungen

Juristische
Kurz-Lehrbücher

Horst-Peter Götting
Gewerblicher
Rechtsschutz

8. Auflage

Verlag C. H. Beck

Horst-Peter Götting, *Gewerblicher Rechtsschutz*, Verlag C. H. Beck, 8. Aufl. 2007

Das Lehrbuch behandelt grundlegend und umfassend die unterschiedlichen Rechtsgebiete des Gewerblichen Rechtsschutzes im deutschen und europäischen Kontext.

Gast an der Fakultät

Im vierten Quartal des Jahres 2007 weilte die Doktorandin aus Kasachstan, **Zhanna Sarmanbayeva**, für mehrere Wochen an der Fakultät. Sie bekam durch ein DAAD-Stipendium die Möglichkeit, an juristischen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und in der Bibliothek für ihre Dissertation auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland zu recherchieren. Nach Rückkehr an ihre Heimatuniversität berichtete sie von den besonderen Stärken des deutschen Hochschul- und Forschungssystems, der Ausstattung der Bibliotheken, vom hohen wissenschaftlichen Niveau der Lehrveranstaltungen, den Unterschieden in den Lehrmethoden im Vergleich zu Kasachstan, von wissenschaftlicher Betreuung sowie der Transparenz des Auswahlverfahrens für ein DAAD-Stipendium. Betreuer während ihres Aufenthalts in Dresden war Prof. Dr. Ulrich Fastenrath vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht.

